

Spendenreglement

1. Grundlage

Die Spitex Thürnen-Diepflingen (STD) erhält finanzielle Mittel, insbesondere Spenden. Diese werden auf einem Spendenkonto verwaltet.

Das bisherige zweckgebundene Konto der STD wird in ein Spendenkonto umgewandelt. Die darauf vorhandenen Mittel stammen aus der Zeit des früheren Vereins «*Kranken- und Hauspflege*» und wurden durch Beiträge der Gemeinden, der Kirche, des Frauenvereins sowie weiterer Gönner ermöglicht. Diese Gelder werden gemäss diesem Reglement verwendet.

Dieses Reglement legt fest, wie Spenden und andere Zuwendungen zu verwenden sind.

Als Spenden gelten freiwillige Beiträge von natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, für die die STD keine vertragliche Gegenleistung erbringt.

Zuwendungen aus Testamenten (Legate) gelten als Spenden und werden sinngemäss gleichbehandelt.

2. Einnahmen

Das Spendenkonto wird durch folgende Einnahmen gespiesen:

- Spenden und Schenkungen
- Zuwendungen aus Testamenten (Legate)
- Überschüsse aus Mitglieder- oder Gönnerbeiträgen
- Zinserträge des Kontos

3. Finanzielle Obergrenze

Langfristig sollen Einlagen und Entnahmen auf dem Spendenkonto ausgeglichen sein. Beläuft sich das Spendenkonto per 31. Dezember eines Kalenderjahres auf mehr als CHF 30'000.–, fliesst der Überschuss automatisch in die ordentliche Betriebsrechnung.

4. Finanz-Kompetenzen

Über die Verwendung von Mitteln bis maximal CHF 5'000.– pro Jahr entscheidet der Vorstand.

Die eingesetzten Gelder müssen den im Reglement festgelegten Verwendungszwecken entsprechen und sollen zum Wohle der Klientinnen und Klienten, der Mitarbeitenden oder zur Weiterentwicklung des Betriebs eingesetzt werden.

5. Verwendungszweck

Die Mittel des Spendenkontos können zur finanziellen Unterstützung von Massnahmen und Hilfestellungen verwendet werden, die direkt oder indirekt den Klientinnen und Klienten der Spitex Thürnen-Diepflingen zugutekommen.

Für Klientinnen und Klienten

- Aktivitäten zugunsten der Klientinnen und Klienten
- Unterstützung betreuender Angehöriger
- Kleine Aufmerksamkeiten oder Geschenke zu besonderen Anlässen

Für das Personal

- Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit und Teamentwicklung
- Besondere Weiterbildungen und Förderung spezifischer Kompetenzen
- Personalanlässe (ausgenommen Jahresessen) und gemeinsame Ausflüge
- Kleine Aufmerksamkeiten oder Geschenke für besondere Anlässe
- Massnahmen zur Förderung der Mitarbeitergesundheit
- Einmalige finanzielle Unterstützung in Notlagen
- Anschaffungen, die nicht über das ordentliche Budget abgedeckt sind

Für den Betrieb

- Entwicklung und Erprobung neuer Dienstleistungen, die besonderen Personaleinsatz erfordern
- Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung der Spitek Thürnen-Diepflingen
- Anschaffungen, die nicht über das ordentliche Budget abgerechnet werden können, aber die Arbeit erleichtern
- Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die Erlangung und Verwaltung von Spenden

Der Vorstand kann Beiträge für weitere, nicht erwähnte Zwecke beschliessen.

6. Zweckgebundene Zuwendungen

Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen werden gemäss den Anordnungen der Spender verwendet und in der Buchhaltung entsprechend ausgewiesen.

7. Rechnungslegung und Information

Das Spendenkonto wird von der Administrativen Fachverantwortung der STD verwaltet und durch die Revisionsstellen der Trägergemeinden geprüft.

8. Auflösung

Die Generalversammlung entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Auflösung des Spendenkontos.

Im Falle der Auflösung werden die verbleibenden Mittel dem Vermögen des Vereins gutgeschrieben.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Spendenreglement wurde von der Generalversammlung am 25.03.26 beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Chantal Schneeberger
Präsidentin

Carmen Schaffner
Geschäftsleitung